

Zusammenlegung Ihrer Abfertigungsanwartschaften

Sollten Sie auf Grund früherer Arbeitsverhältnisse über Abfertigungsanwartschaften bei verschiedenen Vorsorgekassen verfügen, gibt es die Möglichkeit, dieses Guthaben an die Vorsorgekasse Ihres aktuellen Arbeitgebers oder Ihrer aktuellen Arbeitgeberin zu übertragen.

Wichtig hierbei ist, dass die Abfertigungsanwartschaft seit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei einer Betrieblichen Vorsorgekasse mindestens drei Jahre beitragsfrei gestellt ist.

Eine **Übertragung** ist für Sie immer **kostenfrei**.

VORGANGSWEISE FÜR EINE ÜBERTRAGUNG

- 1) Ausfüllen des Übertragungsformulars und eigenhändige Unterzeichnung
- 2) Beilage der Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises
- 3) Versendung des Formulars inkl. der Ausweiskopie an jene Vorsorgekassen, von welchen eine Übertragung gewünscht wird

ADRESSEN DER VORSORGEKASSEN

Allianz Vorsorgekasse AG	Wiedner Gürtel 9-13, 1100 Wien
APK Vorsorgekasse AG	Thomas-Klestil-Platz 13, 1030 Wien
BONUS Vorsorgekasse AG (auch Victoria-Volksbanken)	Traungasse 14-16, 1030 Wien
fair finance Vorsorgekasse AG	Alser Straße 21, 1080 Wien
Niederösterreichische Vorsorgekasse AG	Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten
Valida Plus AG (früher ÖVK)	Mooslackengasse 12, 1190 Wien
VBV – Vorsorgekasse AG	Obere Donaustraße 49-53, 1020 Wien

Absender:in

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Empfänger:in

Name der Vorsorgekasse: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Antrag auf Übertragung gemäß § 17 Abs. 2a BMSVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ersuche ich um steuerfreie Übertragung meiner Abfertigungsanwartschaft gemäß § 17 Abs. 2a BMSVG an die **BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH (Leitzahl 71900)**.

Meine Sozialversicherungsnummer (10-stellig): _____

Für etwaige Rückfragen erreichen Sie mich unter:

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ich danke für die Bearbeitung und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum_____
Unterschrift**Beilage:** Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises